

BDLI



Bundesverband der Deutschen
Luft- und Raumfahrtindustrie e.V.

INDUSTRIEPOLITISCHE POSITIONEN DES BDLI-FACHAUSSCHUSS UAV

**Bundesverband der Deutschen Luft- und
Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI)**

Tel.: +49 (0)30 206140-0

kontakt@bdli.de

www.bdli.de

Februar 2019

2/2019

Der Drohnenmarkt, insbesondere die zivil-kommerzielle Nutzung, hat in den vergangenen Monaten gerade in der öffentlichen Wahrnehmung einen enormen Schub erfahren. Diese Entwicklung zeigt die Dringlichkeit auf, mit klaren Vorgaben die weiterhin notwendigen Weichenstellungen vorzunehmen, um diese zukunftsweisende Technologie in Deutschland weiterzuentwickeln und sie auch in Deutschland nutzbar zu machen. Der BDLI-Fachausschuss UAV befasst sich seit nunmehr über einer Dekade mit der Entwicklung des Marktes und wirkt auch weiterhin an der Schaffung von Regularien für den sicheren Betrieb und die Integration von Drohnen in den Luftraum in Deutschland mit.

GESETZGEBUNG

1. Flüge außerhalb der Sicht des Steuers im nicht gesperren Luftraum (**BVLOS**) sind der zentrale Hebel, um den Betrieb kommerzieller Drohnen zu skalieren und die Potentiale von Drohnenanwendungen auszuspielen. Dazu bedarf es dringend der entsprechenden **Standards und gesetzlichen Regelungen** zu Anforderungen an das Fluggerät, dessen Betrieb, Identifikation, Detect & Avoid-Fähigkeit etc., die in einem Schulterschluss der beteiligten Akteure (Politik, Industrie, Telekommunikation, Flugsicherung, etc.) zu erarbeiten sind, um größtmögliche Sicherheit im Bereich der Automatisierung und Autonomisierung zu gewährleisten.
2. Nicht harmonisierte und lange **Genehmigungsprozesse** der dezentralen Landesluftfahrtbehörden bringen die deutsche Drohnenindustrie mittelfristig in einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Ländern, deren Genehmigungsbehörden harmonisierter, zentralisierter und personell besser ausgestattet sind. Eine kurzfristige, stufenweise Implementierung ist zwingend um dieser Entwicklung gegensteuern zu können.
3. Gemäß dem letzten Entwurf der **EU-Drohnenverordnung** ist vorgesehen, dass Drohnenbetreiber ihre Betriebsgenehmigung in dem Staat erhalten sollen, in dem sie ihren Firmensitz haben und nicht in dem Staat, in dem sie operieren möchten. Damit droht, dass effizientere Behörden im EU-Ausland die deutsche Drohnenindustrie zur Abwanderung bewegen, sollten sich die deutsche Gesetzgebung sowie die Genehmigungsverfahren nicht weiterentwickeln und schnellstmöglich auf die europäischen Regularien einstellen.

INFRASTRUKTUR

4. Kurzfristig fordern wir die bundesweite Einrichtung von BVLOS-Erprobungsgebieten mit dem Ziel, Betriebsverfahren und neue Geschäftsmodelle zu validieren. Langfristig müssen Bund und Länder auch die städtebaulichen Voraussetzungen, d.h. den Ausbau von **Drohnenhäfen** für den Transport von Menschen und Fracht fördern, um den nachhaltigen Mobilitätsmix und die Anwendungsszenarien der Zukunft heute schon mitzugestalten.
5. Datenbasierte Geschäftsmodelle, wie sie für unbemannte Fluggeräte wesentlich sind, bedingen ein Netz mit großer Bandbreite, insbesondere für den Downlink, einer geringen Latenz und entsprechender Reichweitenabdeckung. Der **5G-Netzausbau** ist nach einer zeitnahen Lizenzvergabe zügig voranzutreiben und sollte vorrangig mit Drohnen-Erprobungsgebieten und UTM-Services harmonisiert werden. Diese notwendigen Kommunikationskanäle sind auch im Zusammenhang mit der Sicherung von Lufträumen, z. B. bei Großveranstaltungen o.ä., wesentlich.

GESELLSCHAFT

6. Um die Potentiale von kommerziell genutzten Drohnen voll auszuschöpfen, bedarf es der breiten **Akzeptanz in der Bevölkerung**, die durch aufklärende Maßnahmen und den Nachweis erfolgreich und sicher durchgeführter Testprojekte erreicht wird.
7. Sicherheit hat in der Luftfahrt und auch beim Einsatz von UAS oberste Priorität. Dazu gehören auch Systeme zur **Drohnen-Detektions- und Abwehr bei missbräuchlicher Nutzung**. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit von Menschen und sicherheitsrelevanten Einrichtungen. Damit müssen sie von Anfang an bei der Entwicklung des Marktes mitberücksichtigt werden. Auch eine Registrierung von Piloten, Betreibern und Plattformen sowie eine Echtzeit-Darstellung von aktuellen und geplanten Drohnenflügen – privat, staatlich und kommerziell – ist notwendig, um eine sichere Durchführung und Integration in den Luftraum sicherzustellen.

Die Mitgliedsunternehmen des BDLI fordern die Bundesregierung auf, ressortübergreifend entschlossen und unmittelbar zu handeln, um die Chancen des kommerziellen Drohnenmarktes zu nutzen und gleichzeitig den aufkommenden Herausforderungen rechtzeitig begegnen zu können.